!! Aus SEPA-technischen Gründen bitte das Mandat im ORIGINAL zuschicken !!

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Fachbereich 23
Stadtkasse
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Sachbearbeiterin:
Gisela Maier
Telefon 07561 87-124

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62LTK00000001860

SEPA-Lastschriftsmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Ich/wir ermächtige/n die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Mieter und Kontoinhaber)	Vorname und Name (Eigentümer und Zahlungspflichtiger)
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name)	

IBAN **BIC**

Dieses Mandat gilt für:

- ☐ **Grundsteuer A**
- ☐ **Grundsteuer B**
- ☐ **Wasser/Abwasser**
- ☐ **Hundesteuer**
- ☐

Buchungszeichen:

_____ / _____ / ____
_____ / _____ / ____
_____ / _____ / ____
_____ / _____ / ____
_____ / _____ / ____

Datum, Ort und Unterschrift
(Mieter)

Datum, Ort und Unterschrift
(Eigentümer)

Hinweis:
Wenn die Bankverbindung nicht mehr besteht oder das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch anfallenden Gebühren der Bank (Bankrücklastgebühren) werden beim Unterzeichner erhoben.
Bei Abgabe des SEPA Lastschriftmandats durch einen Mieter wird neben der Unterschrift des Kontoinhabers auch die Unterschrift des Vermieters (Eigentümer) benötigt. Der Vermieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei einer evtl. Erstattung diese auf das Konto des Mieters (Kontoinhaber) ausbezahlt wird. Das SEPA-Lastschriftmandat ist bei einem Mieterwechsel *schriftlich* bei der Großen Kreisstadt zu widerrufen.
Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist der Kontoinhaber (Mieter) einverstanden, dass die Vorabankündigungen (Pre-Notification) immer an den Zahlungspflichtigen (Eigentümer/Vermieter) gehen und dieser die Benachrichtigungen des Kontoinhabers übernimmt.

Im Rahmen von SEPA sind wir verpflichtet, Ihnen die eingetragene Mandatsreferenznummer mitzuteilen. Dies erfolgt mit separatem Schreiben.